

Richtlinien für die Vergabe des Umweltpreises des Bezirks Schwaben

1. Zweckbestimmung

Der Umweltpreis soll vergeben werden für Leistungen oder Projekte, die im besonderen Maße der Erhaltung und Verbesserung der Umwelt und Natur sowie zur Förderung der Nachhaltigkeit, der Biodiversität und des Klimaschutzes im Bezirk Schwaben dienen.

Der Bezirk Schwaben stiftet den Umweltpreis, um die aktive Beteiligung der Öffentlichkeit an der Lösung lokaler Umweltprobleme zu fördern.

2. Höhe des Preises

Der Umweltpreis kann grundsätzlich an einen oder mehrere Bewerber in Form eines Geldbetrages verliehen werden. Die Höhe des Geldbetrages richtet sich nach dem Ansatz im Haushaltsplan und der Kategorie in welcher der Preis verliehen wird. Hier sind vier Kategorien mit folgenden Preisgeldern vorgesehen:

1. Ehrenamtliches Engagement Einzelner oder von Gruppen in den Bereichen Umwelt, Klimaschutz, Biodiversität und Nachhaltigkeit in Höhe von 500,00 € für Einzelpersonen bzw. bis 2.000 € bei Gruppen
2. Auseinandersetzung und Engagement von Schulklassen und ähnlichen Gruppen in den Bereichen Umwelt, Klimaschutz, Biodiversität oder Nachhaltigkeit in Höhe von 2.000,00 €
3. Innovationen im Bereich Umwelt, Klimaschutz, Biodiversität und Nachhaltigkeit in Höhe von 2.000,00 €
4. Facharbeit/Bachelorarbeit/Masterarbeit zu den Themenbereichen Nachhaltigkeit, Klimaschutz, Biodiversität und Umweltschutz in Höhe von 1.000,00 €

3. Vergabeverfahren

a. Vorschlagsrecht

Das Recht, Personen oder Gruppen für den Preis vorzuschlagen, steht jedem zu, der seinen Wohnsitz, Arbeitsort bzw. seine Geschäftsniederlassung in Schwaben hat. Der Vorschlag ist schriftlich zu begründen.

b. Vorauswahl

Die Vorauswahl der eingereichten Vorschläge wird von der Bezirksverwaltung getroffen.

c. Preisverleihung

Die Entscheidung über die Preisverleihung trifft eine Jury. Die öffentliche Bekanntgabe der Preisträgerin / des Preisträgers sowie die Begründung für die Entscheidung obliegt dem Bezirkstagspräsidenten, dem politischen Umweltbeauftragten und dem Umweltreferenten. Die Preisverleihung nimmt der Bezirkstagspräsident vor.

4. Antragsverfahren

Vorschläge können beim Bezirk Schwaben im Umweltreferat, Hafnerberg 10 in 86152 Augsburg mit einer Begründung eingereicht werden.